

An den

Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer/

den Fachbereich Planen und Bauen

Fachdienst Verkehrsplanung und Lenkung

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW:

Durchgängig Tempo 50 km/h auf der Lösenbacher Landstraße, 25.02.2025

Stellungnahme der Initiatoren der Anregung zur Stellungnahme der Stadtverwaltung, der Polizei und von StrNRW

Sehr geehrte Stellungnehmende: Stadtverwaltung, StrNRW, Polizei, dem Fazit Ihrer Stellungnahme entnehmen wir, dass Sie zu einer Beibehaltung des erhöhten Tempos neigen. Bevor die Entscheidung getroffen wird, möchten wir die Gelegenheit nutzen, unsere Position zu Ihrer Stellungnahme darzustellen und nochmals für die Umsetzung unserer Anregung zu werben.

Bevor wir auf die einzelnen Stellungnahmen eingehen, zunächst ein Rückblick auf den Beginn des Straßenausbaus und Festlegung von Tempo 70km/h. Der Ausbau der Lösenbacher Landstraße zur 3-spurigen Tangente erfolgte **nach** Erschließung des 'Winkels' und des gegenüberliegenden Teils des Buckesfelder Viertels. Zunächst wurde als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h festgelegt. Der Ausbau der Straße verursachte für die in der Umgebung bereits Wohnenden eine Minderung des Wohnkomforts und ihrer Grundstückswerte. Durch die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wurden die Nachteile für die Anwohner noch zusätzlich erhöht. Daher bemühte sich schon zu Beginn der Genehmigung von Tempo 70 km/h ein Anwohner per Unterschriftenliste um die Rücknahme der Genehmigung des erhöhten Tempos.

Im Folgenden beziehen wir uns auf die einzelnen Stellungnahmen.

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung wird der Straßenabschnitt, um den es in der Anregung geht, als „anbaufreier Teilabschnitt der Lösenbacher Landstraße ...“ bezeichnet. Es ist richtig, dass von der Lösenbacher Landstraße aus kein Zugang zu angrenzenden Grundstücken besteht. Aber es gibt eine Reihe von Grundstücken, die direkt an die Straße grenzen und es gibt innerhalb dieser Strecke zwei Zu- und Abfahrten (Im Winkel und Unterm Freihof). Falls das sog. „anbaufrei“ die Genehmigung eines höheren Lärmemissionswertes beinhaltet, halten wir das in diesem Fall für unpassend.

Die Werte, die von StrNRW angeführt werden, haben im Rahmen einer bürokratischen Bearbeitung eines Falls sicherlich ihre Berechtigung. Bezüglich unserer gestellten Anregung halten wir die Werte jedoch für vernachlässigungs-würdig und hinterfragungswürdig. So fragen wir uns, wann wurden die Geschwindigkeiten gemessen, was sagt der V85- Wert von 78 km/h darüber aus, wie schnell die restlichen 15 % fahren und welcher Lärm entsteht? Auch ohne diese Geschwindigkeitsdaten ist es einleuchtend, dass durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h, die von dem

Verkehr auf der Straße ausgehenden Emissionen gesenkt werden können. Dass Richtwerte für Lärmschutz, die zum Schutz von Umwelt und Gesundheit aufgestellt werden, in diesem Fall gegen- teilig benutzt werden, erscheint uns fragwürdig.

Die Verkehrsunfalllage ist unserer Meinung nach für unsere Anregung nicht relevant. Bezüglich der weiteren Stellungnahme der Polizei möchten wir betonen, dass wir als Anwohner durchaus das Gefühl haben in Nähe des Stadtzentrums und in einem, mit guter Infrastruktur aus- gestattetem Wohngebiet Buckesfeld zu leben. Zur Begründung des erhöhten Tempos von 70 km/h mag die Beschreibung dieses etwa einen Kilometers mit den Worten: „Da der betreffende Strecken- abschnitt ... einen Außerortcharakter aufweist“ durchaus hilfreich sein, aber zur Situation vor Ort, der Bebauung, Erschließung und Anbindung passt er nicht. Das, was tatsächlich das Gefühl von „Außerortcharakter“ erweckt, ist die Erhöhung der Geschwindigkeit auf 70 km/h. Dadurch entsteht leider der Eindruck, diese Strecke ist freigegeben zum Beschleunigen, ohne Rücksicht auf Anwoh- ner. Diesen Streckenabschnitt durch entsprechende Orts-Kennzeichnung als „Außerstädtisch“ zu kennzeichnen, empfinden wir als unpassend. Das sollte auf keinen Fall genutzt werden, um Tempo 70km/h zu untermauern.

Die Stellungnahmen liefern unserer Meinung nach keine einsichtigen Gründe gegen die Wiederein- führung von 50 km/h auf dem betreffenden Streckenabschnitt. Daher stellen wir uns weiterhin die Fragen: Warum muss auf dem ca. 1 km langen Streckenabschnitt schneller gefahren werden als auf der gesamten anderen Strecke der Durchgangsstraße? Warum kann nicht genau wie auf dem Abschnitt zwischen `Im Olpendahl und Altenaer Straße` auch am `Märkenstück, Im Winkel / Es- bergweg, Am Tannenkamp, Unterm Freihof` entlang 50 km/h gelten? Warum kann nicht Verkehrs- beruhigung auf der gesamten Strecke betrieben werden, durch die Festlegung der gleichbleibenden Geschwindigkeit von 50km/h?

Wir plädieren nach wie vor für die Wiedereinführung der 50km/h auf dieser Strecke. Mit Hilfe dieser verkehrlichen Maßnahmen wird ein stetiger Verkehrsfluss mit möglichst wenig Brems-, Anfahr- und Beschleunigungsvorgängen befördert und somit ein Ziel von Verkehrsplanung ermöglicht.

Durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses kann eine Lärminderung von 1 bis 2 dB(A) erreicht werden. (Vgl.: https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2018/01/Leitfaden_Laermschutz-Sta- edte-Gemeinden.pdf). Das wäre eine Verbesserung, die konform geht mit einer Stadtplanung, die der Förderung des Allgemeinwohls dient (vgl.: <https://www.luedenscheid.de/stadtentwicklung-und- wirtschaft/stadtplanung-verkehr/stadtplanung-in-luedenscheid>) sofern bzgl. Allgemeinwohl dem nachhaltigen Gesundheitsschutz Vorrang gewährt wird vor der kurzfristigen Bedürfnisbefriedigung nach Beschleunigung. Wird dem Tempo Vorrang gegeben, so kann mit 70km/h die Strecke in 64,3 Sekunden gefahren werden (sofern die Grünphase hält) statt in 90 Sekunden mit 50km/h. Eine Ablehnung der Anregung würde dokumentieren, dass 25,7 Sekunden mögliche Zeitersparnis für Durchfahrende mehr Berücksichtigung findet als Lärm- und Gesundheitsschutz. Wir meinen, dass diese Prioritätensetzung auch nicht im Sinne der Stadtentwicklung sein kann. Bitte handeln Sie, die Entscheidungsträger, im Sinne „des Verkehrs der Zukunft“ und im Sinne des Konzepts „Nachhaltige Mobilität“ und sorgen Sie durch Verkehrsberuhigung und einen besseren, weil gleichmäßigen Ver- kehrsfluss, für weniger Emissionen und somit für eine gesündere Umgebung und veranlassen Sie Tempo 50 km/h auf der gesamten Durchgangsstraße. Geschwindigkeitsbegrenzungen können Emissionsverbesserungen erbringen und das ohne großen Aufwand. In diesem Sinne, hoffen wir, dass ohne weiteres Bemühen von Messungen und Ortsbeschreibungen und trotz einiger offensicht- licher Widerstände unserer Anregung zugestimmt und auf dem genannten Straßenabschnitt Tempo 50km/h eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Preuß-Beckmann, Christoph Riedel
30.5.2025

Lüdenscheid, den